

6439/AB
Bundesministerium vom 02.07.2021 zu 6484/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.320.333

Wien, 2. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J vom 3. Mai 2021 der Abgeordneten Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 7.:

Dazu liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) keine Daten vor.

Zu 4.:

Der BMSVG-Beitragssatz ist in den 14 Eckpunkten der angesprochenen Sozialpartnereinigung vereinbart, eine allfällige Änderung sollte demgemäß auch von den Sozialpartnern verhandelt werden.

Zu 5.:

Dazu ist auf das Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode zu verweisen. Dieses sieht im Kapitel „Finanzen und Budget“ unter dem Punkt „Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken“ als Maßnahme unter anderem die

Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für mögliche Verwaltungsvereinfachungen bei Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen vor.

Zu 6., 11. und 12.:

Es wird dazu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5223/J vom 4. Februar 2021 durch den Herrn Bundesminister für Arbeit verwiesen.

Zu 8. bis 10.:

Die Verwaltungskosten stellen nur einen Faktor im System der Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenversorgung dar und können daher nicht isoliert betrachtet werden. Im Zuge der Umsetzung des Regierungsprogramms wird dieser Aspekt selbstverständlich näher geprüft, wobei auch die Angemessenheit der von den BV-Kassen eingehobenen Verwaltungskosten evaluiert werden wird.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

